

Die Chirurgisch-klinische Lese-Bibliothek in Graz

Ihre Gründung und Entwicklung bis zur
Übernahme durch die Universitätsbibliothek
(1830—1863)

Von Herbert H. Egglmaier

Das Unterrichtswesen im Vormärz, aber auch schon in den Jahren davor, ist in gewissen Bereichen durch ein widersprüchliches Verhalten der maßgeblichen Stellen — zumindest erscheint es auf den ersten Blick so — gekennzeichnet. Auf der einen Seite war man bestrebt, das Studienwesen weitgehend zu reglementieren — Zensurvorschriften und Instruktionen aus jener Zeit zeugen davon —, auf der anderen Seite zeigte man sich aber durchaus daran interessiert, daß sich die Lehrkräfte an den Universitäten, Lyzeen oder anderen hochschulartigen Lehranstalten der Donaumonarchie über den normalen Lehrbetrieb hinaus wissenschaftlich, literarisch oder anderweitig fördernd betätigten. Dies gilt für das Verfassen von geeigneten Lehrbüchern¹ ebenso wie für andere, dem Bildungswesen dienliche Unternehmungen, beispielsweise den Aufbau und Ausbau von Sammlungen.² Wichtig für die Studienbehörde war hierbei allerdings, daß dem Studienfonds nach Möglichkeit keine zusätzlichen Kosten erwachsen; ein Grundsatz, dem man zumindest bis 1848 treu blieb.

Als eine jener Unternehmungen, der man staatlicherseits positiv gegenüberstand, darf auch die Gründung einer Bibliothek an der Chirurgischen Klinik des Grazer Medizinisch-chirurgischen Studiums angesehen werden. Wie so manche andere Bereicherung, die das Studien- und Unterrichtswesen während des Vormärz erfuhr, ging auch sie auf die private Initiative eines engagierten akademischen Lehrers zurück.

Am 10. Oktober 1830 reichte der Professor der Chirurgie am Medizinisch-chirurgischen Studium in Graz, Mag. Johann Nepomuk Kömm (1779 bis 1851),³ beim Direktorat der Studienanstalt ein Gesuch ein, in dem er um die

¹ 1810 ließ beispielsweise die Studienhofkommission dem Medizinisch-chirurgischen Studiendirektorat in Graz durch das Gubernium bedeuten, sie wünsche „... daß jeder Professor sein eigenes Vorlesebuch verfasse und drucken lasse“. — Herbert Hans Egglmaier, Das medizinisch-chirurgische Studium in Graz. Ein Beispiel für den Wandel staatlicher Zielvorstellungen im Bildungs- und Medizinalwesen, Graz 1980 (= Diss. Univ. Graz. 50), S. 89f. — Siehe hierzu auch Anna Dorothea von Räden, *Medicina Graecensis. Das medizinisch-chirurgische Studium in Graz (1782—1862)*, Gedr. med. Diss. TU München 1978, S. 17f. — Zur Lehrbuchfrage vgl. des weiteren Erna Lesky, *Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert*, 2. Aufl., Graz—Köln 1978 (= Studien zur Geschichte der Universität Wien. 6), S. 34, die in dieser Frage eine abweichende Ansicht vertritt.

² Es sei hier als Beispiel auf den Studienhofkommissions-(= Sthkm-)Erlaß ddo 1811 X 8, Zl. 1818, verwiesen, mittels dessen die Studienbehörde die Errichtung bzw. den Ausbau anatomisch-pathologischer Museen an den medizinisch-chirurgischen Studienanstalten der Monarchie anordnete. — Das die Instruktion beinhaltende Dekret findet sich abgedruckt in: *Medizinische Jahrbücher* 1/4 (1811), S. 15—20.

³ Zu Kömms Leben und Wirken vgl. neuerdings Egglmaier, *Medizinisch-chirurgisches Studium* (wie Anm. 1), S. 387f., wo sich auch die ältere Literatur zu Kömm referiert findet.

Erlaubnis nachsuchte, eine Lese-Bibliothek einrichten zu dürfen.⁴ Seine Absicht begründete Kömm einleitend: „Man sollte fast glauben, daß zu unserer bücherreichen Zeit den chirurgischen Schülern nicht an Literatur fehlt (!), und doch ist es eine tief gefühlte Wahrheit, daß bei den gemeinen Chirurg (!) fast durchgehends dieses der Fall ist, wozu freylich den Mehresten davon die Mittel und Wege fehlen, um zu derselben zu gelangen.“⁵ Kömm, der in jungen Jahren selbst als Patron der Chirurgie⁶ zu praktizieren begonnen hatte und der somit das durchwegs karge Los der Wundärzte nicht bloß durch den Umgang mit seinen Schülern kannte, war die Errichtung einer Bibliothek, die zu einer gediegeneren Bildung und Ausbildung seiner Schüler beitragen konnte, ein ehrliches Anliegen. Dies wird auch durch sein Anerbieten dokumentiert, im Falle der Bewilligung der Bibliothek, derselben „zur schnelleren Begründung“ chirurgische Fachbücher aus seinem Privatbesitz unentgeltlich zu überlassen. Dieses Anerbieten wird seine Wirkung sicherlich nicht verfehlt haben, ebensowenig wie der Hinweis des Professors, das Land gelange „auf diese Art . . . in wenig (!) Jahren zu einer ansehnlichen Bibliothek ohne den (!) geringsten Auslagen . . .“⁷ Mit dieser Bemerkung schloß Kömm sein Gesuch an das Studiendirektorat, dem er auch einen „Entwurf der Regeln, welche bei der zu errichtenden chirurgischen Lese-Bibliothek zu beobachten seyn werden“⁸ zumittelte.

Wenngleich Kömm in seiner Eingabe nicht darauf verwies, so hatte er doch ohne Zweifel Vorbilder vor Augen, als er auf die Errichtung einer Bibliothek an der Chirurgischen Klinik antrug. Im Jahre 1807 hatte in Wien an Vinzenz (von) Kerns (1760—1829)⁹ Chirurgischer Klinik der damalige Assistent dieser Klinik, Dr. Ignaz Fritz (1778—1841),¹⁰ eine Lesegesellschaft gegründet,¹¹ und nachdem Fritz zum Professor der Chirurgie an der Prager Universität ernannt worden war, hatte er 1811 auch an der dortigen Klinik eine Bibliothek eingerichtet. Einige Jahre danach, 1819, war in Prag auch an der praktisch-

⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgem. Verwaltungsarchiv (= VA) 5 Graz A: Stkm Zl. 5769/1834: Gesuch Kömms ddo 1830 X 10. — Das Gesuch ist zwar von Kömm persönlich mit 10. Dezember 1830 datiert, doch beruht dies offensichtlich auf einem Schreibfehler des Professors, denn der dem Studiendirektorat zugleich vorgelegte Statutenentwurf stammt vom 10. Oktober, und der Entscheid des Guberniums erging am 20. Oktober 1830.

⁵ Gesuch Kömms, wie Anm. 4.

⁶ Seit den Zeiten Josefs II. unterschied man zwischen Patronen, Magistern und Doktoren der Chirurgie. Patrone galten als niedere, Magister und Doktoren als höhere Chirurgen. Magister und Doktoren konnten ihren Studienabschluß nur an medizinischen Fakultäten erlangen, Patrone den ihren an medizinisch-chirurgischen Studienanstalten. — Zur Unterscheidung der Chirurgen siehe Handbuch der kaiserlich-österreichischen Sanitäts-Gesetze und Verordnungen mit besonderer Beziehung auf die innerösterreichischen Kronländer . . . Chronologisch geordnet von Mathias Macher, Bd. 2: Vom Jahre 1813 bis Ende 1833, Graz 1853, S. 397—400, Nr. 561 (Gubernialverordnung ddo 1830 XII 15, Zl. 23842).

⁷ Gesuch Kömms, wie Anm. 4.

⁸ VA 5 Graz A: Stkm Zl. 5769/1834: Statutenentwurf Kömms ddo 1830 X 10.

⁹ Zu Kern vgl. Heinrich Möller, Personalbibliographien von Professoren und Dozenten der Chirurgie an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien im ungefähren Zeitraum von 1790 bis 1878. Mit kurzen biographischen Angaben und Überblick über die Sachgebiete, Gedr. med. Diss. Erlangen—Nürnberg 1972, S. 13—17.

¹⁰ Zu Fritz siehe neuerdings Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 392f.

¹¹ Siehe hierzu den Hinweis Kerns in: Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien 2/1809, S. 16f. — Die Statuten der Lesegesellschaft ebda., S. 17—22.

geburtshilflichen Schule eine Bibliothek installiert worden,¹² und zwar auf Betreiben ihres Vorstandes Dr. Anton Jungmann (1775—1854).¹³ Auf Kömm müssen diese erfolgreichen Initiativen anregend gewirkt haben; besonders jene in Wien, wo Kömm in den Jahren 1807 und 1808 als Zögling des Kern'schen Operateursinstituts den Aufschwung, den die Bibliothek und die Lesegesellschaft nahmen, aus nächster Nähe hatte verfolgen können.¹⁴

Kömms Plan der Errichtung einer Bibliothek und der Gründung einer Lesegesellschaft fand bei den zuständigen Stellen ungeteilten Beifall. Der damalige Studiendirektor, Lorenz Chrysanth von Vest (1776—1840),¹⁵ der als Protomedikus zugleich der Referent des Guberniums in Sanitätssachen war und der dem Kreis um Erzherzog Johann angehörte, leitete Kömms Eingabe befürwortend an die Landesstelle weiter. Die Landesstelle bewilligte daraufhin am 20. Oktober 1830 die Errichtung einer Lese-Bibliothek an der Grazer Chirurgischen Klinik und sprach Professor Kömm für seine Bereitschaft, der Bibliothek einen Teil seiner Bücher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, eine „lobende Anerkennung“ aus. Direktor v. Vest wurde seitens des Guberniums aufgefordert, darüber zu wachen, daß einzig und allein wissenschaftliche Bücher in die Bibliothek Eingang fänden.¹⁶

Am selben Tag, an dem die Landesstelle ihre Genehmigung erteilte, berichtete sie über die von ihr getroffenen Verfügungen an die Studienhofkommission in Wien und ersuchte um Bestätigung derselben.¹⁷

In der Studienhofkommission war der Fachreferent des Medizinalwesens, Ludwig Freiherr von Türkheim (1777—1846),¹⁸ mit der Angelegenheit befaßt, die er einer raschen Lösung zuführte. Am 29. Oktober 1830 erteilte er, hochofreut über das Engagement Kömms, im Namen der Studienbehörde das „placet“.¹⁹ Somit stand der Errichtung der Grazer Chirurgisch-klinischen Lese-Bibliothek und eines Lesevereins nichts mehr im Wege. Lediglich die von Professor Kömm vorgelegten und seitens der Landesstelle erweiterten Statuten ermangelten noch der formalen Bestätigung der Zensurstelle. Dies fiel jedoch weiter nicht ins Gewicht, wie der Umstand beweist, daß die Zensurstelle eine entsprechende Note der Studienhofkommission einfach unerledigt ließ. Über zwei Dezennien hindurch scheint dies weder der Studienbehörde noch der Zensur aufgefallen zu sein. Erst 1853 stellte das

¹² Hinweis darauf in Stmk. Landesarchiv Gubernium (= StLA Gub.) 29 — 19692/1830: Gubernialakt.

¹³ Zu Jungmann siehe Walther Koerting, Die Deutsche Universität in Prag. Die letzten hundert Jahre ihrer Medizinischen Fakultät, München 1968 (= Schriftenreihe der Bayerischen Landesärztekammer 11), S. 207f.

¹⁴ Zum Aufschwung der Wiener Bibliothek während der ersten Jahre siehe die Äußerungen Kerns in: Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien 2/1809, S. 23f.

¹⁵ Zu Vest vgl. Mathias Macher, Lebensbild Dr. Lorenz Chrysanth's Edlen von Vest. Separat-Abdruck aus dem 4. Jahresbericht des Vereines der Ärzte in Steiermark, Graz 1867, S. 1—33.

¹⁶ StLA Gub. 29 — 19692/1830: Gubernialverordnung ddo 1830 X 20.

¹⁷ StLA Gub. 29 — 19692/1830: Gubernialbericht ddo 1830 X 20.

¹⁸ Zu Türkheim vgl. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker unter Mitwirkung / zahlreicher Gelehrter / und unter Spezial-Redaktion von E. Gurlt und A. Wernich, hgg. von August Hirsch, 2. Aufl., durchges. und ergänzt von W. Haberling und H. Vierordt unter Mitarbeit von F. Hübotter, Bd. 5, Berlin—Wien 1934, S. 654.

¹⁹ VA 5 Graz G Medizin: Stkm Zl. 9692/1830: Genehmigung Türkheims ddo 1830 X 29.

Ministerium für Cultus und Unterricht bei Nachforschungen fest, daß die Bestätigung der Statuten unterblieben war.²⁰

In Graz begnügte man sich mit der Verordnung der Landesstelle und der Genehmigung der Studienhofkommission. Die Errichtung der Bibliothek an der Chirurgischen Klinik des Medizinisch-chirurgischen Studiums im Allgemeinen Krankenhaus (heute Bundespolizeidirektion Graz) erfolgte aufgrund dessen entsprechend den ergänzten und genehmigten Statuten sowie den vom Gubernium erteilten Weisungen.

Kein Schüler des Medizinisch-chirurgischen Studiums durfte genötigt werden, der Lese-gesellschaft beizutreten. Jene Schüler, die ihr angehörten, waren verpflichtet, jährlich 1 fl. und monatlich 15 kr. zu zahlen. Die Beitragsleistungen der Mitglieder sollten zur Neuanschaffung von Büchern und Fachzeitschriften, aber auch von chirurgischen Instrumenten verwendet werden. Neben den Beiträgen der Mitglieder sollte der Auf- und Ausbau der Bibliothek lediglich auf etwaigen Geschenken von Büchern und auf privaten Zuwendungen finanzieller Mittel basieren. Eine Dotation aus dem Studienfonds oder irgendeinem anderen Fonds war nicht vorgesehen; es wurde an dem von Kömm vorgeschlagenen Konzept einer „Privatbibliothek“ festgehalten, weil hierdurch der Staat durch keinerlei Ausgaben belastet wurde.²¹ — Die Oberaufsicht über die Bibliothek oblag dem Studiendirektor;²² mit ihrer unmittelbaren Leitung waren der Professor der Chirurgie und der Schulassistent betraut.²³

Am 18. November 1830 fand zu Ehren des Protomedikus und Studiendirektors v. Vest — es war der Jahrestag seiner Geburt und seiner Eidesablegung — die Eröffnung der Lese-Bibliothek statt.²⁴ Die Eröffnung wurde von Professor Kömm vorgenommen, der in einer Rede anlässlich des Festaktes die Notwendigkeit der Bildung und Weiterbildung für den Wundarzt betonte, wobei er insbesondere die Ansicht vertrat, ein Chirurg könne „nur dann Fortschritte in seiner Kunst machen, wenn er sich auf den historischen Standpunkt erhebt, und mit prüfendem Auge die Werke der Vorwelt studiert“.²⁵

²⁰ Siehe hierzu VA Ministerium f. Cultus und Unterricht (= MinCU) Zl. 13162/1853: MinCU-Entscheid ddo 1854 II 5.

²¹ Die Fonds um jeden Preis zu schonen, war überhaupt eine Maxime der staatlichen Behörden. Dies konnte sogar auf die Besetzung vakanter Lehrstühle Auswirkungen zeitigen, wie das Beispiel des Mag. pharm. Martin Ehrmann beweist. Als 1836 monarchieweit die neu eingerichteten Professuren für Vorbereitungswissenschaften (Botanik, Chemie, Physik) besetzt wurden, brachten das Vizedirektorat der medizinisch-chirurgischen Studien und die Studienhofkommission Ehrmann nicht zuletzt deswegen für die Olmützer Lehrkanzel in Vorschlag, weil jener sich dahin geäußert hatte, seine private pharmazeutische Sammlung jener Hochschule zu schenken, an der er eine Professur erhalten werde. — Mit ah. Entschließung vom 8. März 1836 wurde Ehrmann die Olmützer Lehrkanzel verliehen. — VA 5 Prag Medizin, Chirurgische Vorbereitungswissenschaften: StHkm Zl. 1687/1836: Majestätsvortrag der Studienhofkommission.

²² Anlässlich der Installierung eines Lokaldirektors für die Grazer Versorgungsanstalten im Jahre 1834 kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen diesem und Studiendirektor v. Vest, die neben der Anstellung von Assistenten und der Einrichtung der Kliniken auch die Aufsicht über die Bibliothek betrafen, die sowohl der Lokaldirektor als auch der Studiendirektor für sich in Anspruch nahmen. Nach mehreren Vorstellungen und Gegenvorstellungen wurde zu guter Letzt aufgrund eines Gutachtens des Vizedirektors der medizinisch-chirurgischen Studien in Wien die Oberaufsicht über die Bibliothek dem Studiendirektor zugesprochen. — Vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 111 u. 383.

²³ Siehe Gubernialakt, Anm. 12.

²⁴ Vgl. Macher, Vest (wie Anm. 15), S. 30.

²⁵ Rede bey Eröffnung der chirurgischen Lese-Bibliothek, gehalten den 18. November 1830 an der Chirurgisch-clinischen Schule der kaiserl. königl. Carl-Franzens-Universität in Grätz, S. 4.

Die Bibliothek und die mit ihr in Verbindung stehende Lesegesellschaft bestanden bis zur Auflösung der Grazer Chirurgenschule im Jahre 1863. Während ihres mehr als dreißigjährigen Bestehens vermochten sie die in sie gesetzten Erwartungen vollauf zu erfüllen. Wenngleich keine Rede davon sein konnte, daß die Bibliothek schon von Anfang an über einen Bücherbestand von beinahe 1500 Bänden verfügte, wie man einem Nachruf auf Kömm entnehmen kann,²⁶ so nahm sie doch einen erfreulichen Aufschwung, mit dem sich sowohl das Studiendirektorat als auch die Landesstelle zufrieden zeigten. Die Berichte, die das Studiendirektorat am Ende eines jeden Schuljahres zu erstatten verpflichtet war, geben hierüber den sichersten Aufschluß. Bereits am 31. August 1831, ein dreiviertel Jahr nach der Gründung der Bibliothek, konnte der Studiendirektor berichten, daß der Bücherbestand auf 530 Bände angewachsen sei, 79 Schüler Mitglieder des Lesevereins seien²⁷ und etwa 60 Bücher immer im Umlauf seien.²⁸ Zu Ende des Studienjahres 1832/33 zählte man bereits 1169 Bände;²⁹ weitere zwei Jahre später waren es bereits 1752 Bände.³⁰ Auch in den folgenden Jahren erfuhr die Bibliothek eine stete Erweiterung, vor allem durch Kömm, v. Vest und den von Professor Langer (1794—1852)³¹ gebildeten Ärztlichen Leseverein, der sich gegen die Erlaubnis, die Bibliothek benützen zu dürfen, bereit erklärte, seine medizinischen Fachjournale der Bibliothek zu überlassen.³² Das System der Schenkungen und privaten Zuwendungen erwies sich als tragfähig. Zu Ende des Studienjahres 1847/48 soll die Bibliothek bereits 3900 Werke in 5898 Bänden umfaßt haben.³³

An dem Aufschwung, den die Bibliothek in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens nahm, war — wie bereits erwähnt — ihr Initiator und Gründer, Professor Kömm, maßgeblich beteiligt. Er, der der Bibliothek anlässlich ihrer Errichtung über 300 Bände zum Geschenk gemacht hatte, bedachte sie auch späterhin reich. Bis zu seiner Pensionierung war die Zahl der Bände, die die Bibliothek seiner Freigiebigkeit zu verdanken hatte, auf über 1400

²⁶ Siehe Zs. der k.k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien 8/3 (1852), S. 283, wo es über Kömm heißt, diesem sei es gelungen, „durch ein Geschenk von nicht weniger als beinahe 1500 Bänden der lehrreichsten Schriften . . . eine Leseanstalt in das Leben zu rufen . . .“. — Die in diesem Nekrolog genannte Bandzahl entspricht in etwa jener, die Kömm im Laufe von 20 Jahren der Bibliothek zum Geschenk machte, was wohl der ungenannte Schreiber mit seiner mißverständlichen Äußerung zum Ausdruck bringen wollte.

²⁷ Im Studienjahr 1830/31 besuchten 120 Schüler die Grazer Medizinisch-chirurgische Studienanstalt. — Vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 552.

²⁸ StLA Gub. 29 — 19692/1830: 15160/1831: Eingabe des Studiendirektors ddo 1831 VIII 31.

²⁹ StLA Gub. 29 — 19692/1830: 15439/1833: Bericht Kömms ddo 1833 VIII 1. — Von 131 Schülern waren im Studienjahr 1832/33 72 Mitglieder der Lesegesellschaft.

³⁰ StLA Gub. 29 — 19692/1830: 15615/1835: Bericht Kömms ddo 1835 VII 31. — Ein Studienjahr zuvor hatte sich der Bestand noch auf 1404 Bände belaufen.

³¹ Zu Langer vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 385f.

³² Siehe Feyer des Dankes, der Verehrung und Liebe. Am Geburts-Feste des Hochwohlgeborenen Herrn Doctor Laurenz Edlen von Vest, . . . In Ehrfurcht gewidmet von den Mitgliedern des chirurgisch-clinischen Lesevereins am siebenten Jahrestage der Stiftung ihrer Bibliothek in Grätz am 18. November 1836, S. 2, Anm. 1 und Anm. 2.

³³ VA Ministerium des öffentlichen Unterrichts (= MinöffU) Zl. 6438/1848: Ausweis über den Stand der Chirurgisch-klinischen Bibliothek ddo 1848 VIII 14. — Nach den Angaben des Studiendirektors Streinz sollen damals die Grazer Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Joanneumbibliothek und Lese-Bibliothek) im Besitz von 8980 medizinischen und naturgeschichtlichen Werken in 16.738 Bänden gewesen sein. — VA MinöffU Zl. 6438/1848: Antrag Streinz' in betreff der Errichtung einer medizinischen Fakultät in Graz ddo 1848 IX 15.

angewachsen.³⁴ Die Schüler der Studienanstalt wußten Kömms Bemühungen um die Bibliothek wohl zu schätzen, wie eine Dankadresse derselben an Kömm anlässlich des dritten Jahrestages der Gründung der Lese-Bibliothek beweist.³⁵ Aus Dankbarkeit hatten sie sogar ein Bildnis ihres Lehrers anfertigen lassen.

Nach Kömms Emeritierung wurde die unmittelbare Leitung der Bibliothek seinem Nachfolger als Professor der Chirurgie, Carl (von) Rzehaczek (1816—1897),³⁶ gemäß den Statuten übertragen. Rzehaczek sowie der seit 1851 amtierende Studiendirektor Julius Octav Anton von Vest (1806—1885),³⁷ einer der Söhne des bereits genannten Lorenz Chrysanth von Vest, waren bestrebt, die Bibliothek weiter zu vergrößern. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt eine Eingabe des Studiendirektorats vom 27. Oktober 1853, die auf Rzehaczeks Anregung hin zustande kam. Nachdem Rzehaczeks Vorstellungen vom Lehrkörper des Medizinisch-chirurgischen Studiums und dem Studiendirektor beraten und gutgeheißen worden waren, berichtete v. Vest an die Statthaltereie und stellte zugleich folgende die Bibliothek betreffende Anträge: Es solle 1. eine jährliche Dotation in der Höhe von 150 fl. aus dem Studienfonds zur Anschaffung von Büchern systematisiert werden, 2. die Veräußerung von Duplikaten erlaubt werden, 3. die Ausmittlung einer größeren Lokalität erfolgen, 4. die Anordnung erlassen werden, daß österreichische Verleger medizinischer und chirurgischer Werke der Bibliothek ein Belegexemplar gegen Bezahlung der Frachtkosten überlassen mögen.³⁸

Die Landesstelle, die diese Eingabe dem Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelte, sprach sich in ihrem einbegleitenden Bericht dafür aus, die angesuchte Dotation zu gewähren. In betreff der in den Punkten 2, 3 und 4 gestellten Anträge überließ sie grundsätzlich die Entscheidung der Unterrichtsbehörde, ohne dezidierte Vorschläge zu unterbreiten.³⁹

Die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht ließ einige Zeit auf sich warten, da seitens der Unterrichtsbehörde über die gesetzlichen Grundlagen der Bibliothek Nachforschungen angestellt wurden. Erst als diese in vollem Umfange abgeschlossen waren, wurde am 5. Februar 1854 eine Entscheidung getroffen, die der Minister noch am selben Tag dem Statthalter von Steiermark mitteilte.⁴⁰ In der Frage der Dotation und der Belegexemplare wurde den Anträgen des Studiendirektorats keine Folge gegeben; die Veräußerung von Duplikaten und die Ausmittlung geeigneter Räumlichkeiten wurden in dem Ministerialerlaß überhaupt nicht angesprochen.

Der Bescheid des Ministeriums entsprach keinesfalls den Vorstellungen, die man in Graz gehegt hatte. Dennoch ließ man sich nicht entmutigen, sondern

setzte sich nach der bisher bewährten Methode auch ferner für den Ausbau der Lese-Bibliothek ein. Die Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Auch in den folgenden Jahren stieg der Bücherbestand weiterhin an. Belief sich die Anzahl der Bücher 1853 auf 8952 Bände, so zählte man zu Ende des Studienjahres 1855/56 bereits 9552 Bände,⁴¹ und weitere zwei Jahre später umfaßte die Bibliothek schon 11.782 Bände.⁴² M. Macher nannte sie daher in seiner 1860 erschienenen „Topografie“ nicht zu Unrecht eines „der wichtigsten Lehrmittel der med.-chir. Lehranstalt“.⁴³

Neben der Vermehrung des Bücherbestandes konnte in den fünfziger Jahren seitens der Bibliotheksleitung noch ein weiterer, nicht unwesentlicher Erfolg verzeichnet werden. Im Jahre 1855 wurde das Studiendirektorat auf seine Vorstellung hin von der jährlichen Rechnungslegung entbunden,⁴⁴ die 1830 anlässlich der Gründung der Lese-Bibliothek angeordnet worden war. Damit wurde endlich dem Umstand Rechnung getragen, daß es sich bei der Bibliothek an der Chirurgischen Klinik um eine Privatbibliothek handelte. Da man seitens des Staates nicht bereit war, finanzielle Mittel für den Ausbau der Bibliothek zur Verfügung zu stellen, war der Verzicht auf die unmittelbare staatliche Kontrolle Ausdruck einer konsequenten Haltung der Behörden. Des weiteren offenbart sich darin einer der Unterschiede zu den vormärzlichen Auffassungen.

Als die Regierung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts daranging, das Grazer Medizinisch-chirurgische Studium aufzulassen und an dessen Stelle eine medizinische Fakultät zu errichten, wurde in die diesbezüglichen Überlegungen auch die Chirurgische Bibliothek mit einbezogen. Im Zuge der Verhandlungen um die Gründung der Fakultät, die sich von 1860 bis 1863 hinzogen, forderte das Statthaltereipräsidium das Medizinisch-chirurgische Studiendirektorat Ende Februar 1862 auf, sich in der Bibliotheksfrage gutächtlich zu äußern.

Dergestalt aufgefordert, beriet sich Studiendirektor v. Vest mit dem Lehrkörper. Der Direktor und die Professoren kamen überein, darauf anzutragen, daß die Bibliothek nur in den Besitz, nicht aber in das Eigentum der zu gründenden Fakultät übergehen solle, was man durch eine gesonderte Aufstellung und Verwaltung der Bibliothek unterstrichen wissen wollte. Der Vorbehalt des Eigentumsrechtes an der Bibliothek wurde insbesondere mit dem etwaigen Weiterbestand oder der Wiedererrichtung des Medizinisch-chirurgischen Studiums bzw. mit der Möglichkeit von Unzulänglichkeiten in der Bibliotheksverwaltung motiviert. Des weiteren sah der Vorschlag vor, daß alle hinkünftigen Neuzugänge, die aus dem Studienfonds oder anderen Staatsmitteln bestritten würden, als Eigentum der Chirurgischen Bibliothek betrachtet werden sollten; alle Neuanschaffungen zudem nur nach

³⁴ StLA Statth. 34 — 1627/1850: 3045/1850: Pensionsgesuch Kömms ddo 1849 IX 24. — Zum Vergleich: Der Stand der Bibliothek belief sich damals auf 6051 Bände.

³⁵ Die Dankadresse findet sich abgedruckt bei Edith Simandl, Johann Nepomuk Kömm. Aus der Geschichte der Anästhesie in Graz, in: Historisches Jb. der Stadt Graz 9/1977, S. 106.

³⁶ Zu Rzehaczek vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 464f., wo sich auch die ältere Literatur zu Rzehaczek verzeichnet findet.

³⁷ Zu Julius v. Vest vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium (wie Anm. 1), S. 389f.

³⁸ StLA Statth. 34 — 7926/1851 (P): 1403/1854: Eingabe des Studiendirektorats ddo 1853 X 27, Zl. 463.

³⁹ VA MinCU Zl. 13162/1853: Statthaltereibericht ddo 1853 XII 1, Zl. 10152.

⁴⁰ StLA Statth. 34 — 7926/1851 (P): 1403/1854: MinCU-Dekret ddo 1854 II 5, Zl. 13162.

⁴¹ Eingabe des Studiendirektorats, Anm. 38, und Universitätsarchiv Graz (= UAG), Medizinisch-chirurgisches Studium (= MedchSt) 1 — 424/1856: Schulausweis 1855/56. — Für das Jahr 1853 liegt eine genaue Aufschlüsselung vor, derzufolge die Bibliothek 4341 Bde. an wissenschaftlichen Werken, 1376 Bde. an Journalen, 2501 Bde. an Dissertationen sowie 734 Bde. an Duplikaten und abgenützten Werken umfaßte.

⁴² UAG MedchSt 1 — 428/1858: Schulausweis 1857/58.

⁴³ Mathias Macher, Medizinisch-statistische Topografie des Herzogtumes Steiermark. Gekrönte Preisschrift. Graz 1860, S. 397, Anm. 2. — Im Jahr, in dem dieses Buch erschien, zählte die Bibliothek 11.860 Bände. — UAG MedchSt 1 — 474/1860: Schulausweis 1859/60.

⁴⁴ StLA Statth. 25 — 10309/1854 (P): 17380/1855: Statthaltereierlaß ddo 1855 XII 12.

Rücksprache mit den Lehrkräften des Grazer Medizinisch-chirurgischen Studiums, sollte dieses weiterbestehen, erfolgen sollten.

Am 21. März übermittelte der Studiendirektor diesen Vorschlag dem Präsidium der Landesstelle.⁴⁵ Dieses wandte sich daraufhin unter Beischluß des Studiendirektoratsberichts an das Rektorat der Karl-Franzens-Universität wegen Übernahme der Lese-Bibliothek durch die Universitätsbibliothek. In ihrem Bericht vom 7. April sprachen sich Rektor und Akademischer Senat für diese Variante mit dem Bemerkens aus, die Universitätsbibliothek biete Platz genug, um noch sechs derartige Bibliotheken, wie es die Lese-Bibliothek an der Chirurgischen Klinik sei, bequem aufzunehmen.⁴⁶ Die Statthalterei schloß sich im wesentlichen der Ansicht der akademischen Behörden an und trug darauf an, im Falle der Vervollständigung der Grazer Universität durch eine medizinische Fakultät die Chirurgisch-klinische Bibliothek mit der Universitätsbibliothek zu vereinen.

Seitens des Staatsministeriums fand man sich nicht bereit, sofort eine Entscheidung zu treffen, sondern wollte dies erst tun, wenn sich auch der Vorstand der Universitätsbibliothek in Graz zu der in Aussicht genommenen Vereinigung der beiden Bibliotheken geäußert habe.⁴⁷ Dieser, Dr. Karl Kreuzer, kam der Aufforderung Anfang August 1862 nach. Grundsätzlich für die Zusammenlegung der beiden Bibliotheken, sprach er sich allerdings dafür aus, daß die medizinischen Werke, die der Bibliothek zuwachsen würden, Eigentum der Universitätsbibliothek sein sollten. Weiters sollte für die gesonderte Behandlung der Lese-Bibliothek und deren Benützung durch den Leseverein die Medizinisch-chirurgische Studienanstalt die Kosten übernehmen. Auch sollten auf alle Fälle die bestehenden Bibliotheksvorschriften in Geltung bleiben.⁴⁸

Aufgrund dieser Äußerungen Kreuzers erstattete die Statthalterei am 5. August 1862 dem Staatsministerium seine Anträge, die sich an den Vorstellungen des Vorstands der Universitätsbibliothek orientierten, somit von den Vorschlägen des Lehrkörpers des Medizinisch-chirurgischen Studiums in wesentlichen Punkten abwichen. Sogar im Falle der Wiederaufhebung der Medizinischen Fakultät sollte nach Ansicht des Statthaltereipräsidiums die Lese-Bibliothek Eigentum der staatlichen Universitätsbibliothek bleiben.

Die Anträge des Präsidiums wurden von seiten des Staatsministeriums gutgeheißen und erhielten am 11. August 1862 in Hinblick auf die Vervollständigung der Universität Graz „vorläufig die h. o. Genehmigung“.⁴⁹

Damit war die Entscheidung über das künftige Los der Chirurgisch-klinischen Bibliothek gefallen. Die Übergabe der Bibliothek, die über ein Jahr nach dem Ministerialerlaß am 7. Dezember 1863 erfolgte — die Medizinische

⁴⁵ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 2527/1862: Eingabe des Studiendirektorats ddo 1862 III 21, Zl. 111.

⁴⁶ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 2527/1862: Bericht des Rektors ddo 1862 IV 7, Zl. 398.

⁴⁷ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 2300/1862: Erlaß des Staatsministeriums Abt. CU ddo 1862 VII 18, Zl. 7375.

⁴⁸ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 2527/1862: Bericht Kreuzers ddo 1862 VIII 2, Zl. 132.

⁴⁹ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 2527/1862: Erlaß des Staatsministeriums Abt. CU ddo 1862 VIII 11, Zl. 8361.

Fakultät hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ihren Lehrbetrieb aufgenommen —, war nur mehr ein bloßer Formalakt.⁵⁰

Die Entscheidung des Staatsministeriums, eine seit mehr als 30 Jahren bestehende private Bibliothek der Universitätsbibliothek einzuverleiben, sie somit zu „verstaatlichen“, war vor allem durch die finanzielle Lage motiviert. Errichtung und Erhaltung der Medizinischen Fakultät verursachten an Kosten genug. Die Behörden zeigten sich daher bestrebt, die staatlichen Ausgaben nach Möglichkeit zu beschränken.⁵¹ Eine der Maßnahmen hierzu war auch die Einverleibung der Chirurgisch-klinischen Bibliothek in jene der Universität, gewann hierdurch doch der Staat, im engeren der Studienbetrieb, eine Büchersammlung von über 12.000 Bänden.⁵²

⁵⁰ StLA Statth. Praes. 26 — 178/1860: 3069/1863: Übergabeprotokoll ddo 1863 XII 7.

⁵¹ Um die Kosten für den Staatshaushalt zu verringern, erklärten sich 1860 der Grazer Gemeinderat, der Ständische Ausschuß und die Steiermärkische Sparkasse zu Beitragsleistungen bereit. — Vgl. Edith Simandl — Werner List, Das Werden der medizinisch-chirurgischen Lehrtätigkeit in Graz bis zur Gründung der Fakultät im Jahre 1863, in: Historisches Jb. der Stadt Graz 10/1978, S. 127.

⁵² Nach UAG MedchSt 1 — 305/1863: Schulausweis 1862/63 verfügte die Bibliothek zu Ende des Schuljahres 1862/63 über 12.223 Bände.